



Tanzgruppe „**DIE TRAUMTÄNZER 1995**“  
von Blecher und Bergstrasse e.V.

Bianca Bollmann, Engstenberger Weg 97, 51377 Leverkusen

E-Mail: [biancabollmann-traumtaenzer@web.de](mailto:biancabollmann-traumtaenzer@web.de)

[www.traumtaenzer1995.de](http://www.traumtaenzer1995.de)

BUCHBAR ZU ALLEN VERANSTALTUNGEN

## **Grundvoraussetzungen zur Mitgliedschaft bei den Traumtänzern**

Die Einnahmen der Tanzgruppe durch Auftritte werden zur Zahlung von Kleiderzuschüssen, Karnevalswagen - Unterstellplatz und Versicherung genutzt. Die Teilnahme an ein- bis zwei Karnevalsumzügen ist nicht zwingend notwendig aber gewünscht.

### **Mitgliedschaft:**

Eine Mitgliedschaft als aktives oder inaktives Mitglied ist zu jedem Alter möglich. Aktive Tänzer jedoch sollten mindestens 4 Jahre sein.

Bei einer Mitgliedschaft unter 18 Jahren verpflichtet sich ein Erziehungsberechtigter, dafür Sorge zu tragen, dass sein Kind immer ausreichend mit Getränken versorgt und die Garderobe komplett ist. Falls es ihm nicht möglich ist sein Kind zum Auftritt oder Training zu fahren kann er jemanden damit beauftragen dieses für ihn zu übernehmen.

Eine Aufnahme als aktives Mitglied setzt ein dreimaliges Probetraining voraus.

Die Trainer entscheiden über die Aufnahme des neuen aktiven Mitglieds und auch darüber wann das neue Mitglied bei Auftritten mitwirkt.

Die Aufnahme eines inaktiven Mitgliedes kann die Gruppe mit einfacher Mehrheit entscheiden.

Inaktive Mitglieder sind nicht unfallversichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit für jedes inaktive Mitglied mit einem jährlichen Beitrag in Höhe 15,00 € eine Versicherung abzuschließen. Jedes inaktive Mitglied ist an die Satzung gebunden.

- 2 -

- 2 -

Zu Beginn der aktiven Mitgliedschaft zahlt das Mitglied einmalig 60,00 Euro (12 Monate a 5,00 Euro) und 15,00 Euro Unfallversicherung. Ab dem Folgejahr wird der Monatsbeitrag in Höhe von 5,00 Euro gezahlt. (Der Mitgliedsbeitrag kann durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung geändert werden).

Sollte ein aktives Mitglied während des Jahres aus der Tanzgruppe ausscheiden und/oder das Auftreten der Gruppe stören, so wird eine Vertragsstrafe ( Satzungsstrafe ) von 100,00 Euro fällig. Ein Ausscheiden aus gesundheitlichen oder existentiellen Gründen ist ohne Vertragsstrafe möglich muss aber schriftlich belegt werden.

Ein Tänzer oder eine Tänzerin verpflichtet sich immer für ein Jahr in der Gruppe mit zu tanzen. Er hat jedoch die Möglichkeit nach vier Trainingsabenden und Absprache mit der Gruppe und der Trainerin seine Entscheidung noch einmal zu überdenken ohne Vertragsstrafe.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus gesundheitlichen oder existentielle Gründen ist ohne Vertragsstrafe möglich muss aber schriftlich belegt werden.

Kann dieses nicht vorgelegt werden, wird eine Vertragsstrafe von 100,00 Euro fällig.

## **Rechte und Pflichten:**

Alle aktiven Kinder bekommen ein Kostüm vom Verein gestellt. Für die Schuhe, Strumpfhosen, Spitzenhose etc. ist jedes Mitglied selber verantwortlich.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von zur Zeit 5,00 € muss jeweils am 1. Trainingstag im Monat erfolgen.

Jeder Trautänzer verpflichtet sich pünktlich und ordnungsgemäß gekleidet zu jedem Auftritt oder Training zu erscheinen. Sollte er wegen Krankheit, Unfall usw, verhindert sein, hat er dies **unverzüglich** (bzw. bis spätestens 12.00 Uhr am Trainingstag) seinem Trainer oder dem Kommandanten/tin zu melden.

Ist ein Mitglied zu einem Auftritt unvollständig gekleidet, zahlt er pro falsches und fehlendes Kleidungsstück 5,00 Euro in die Gruppenkasse.

## **Ausschluss aus der Gruppe**

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:

wenn die Monatsbeiträge nicht gezahlt werden, wenn ein Mitglied mehrfach unentschuldigt fehlt, wenn ein Mitglied permanent oder massiv gegen die Gruppendisziplin verstößt.

Über den Ausschluss aus der Gruppe entscheidet die Mitgliederversammlung.

-3 -  
- 3 -

## **Rückführung der Garderobe**

Wenn ein Mitglied in der Zeit von Aschermittwoch bis zur Jahreshauptversammlung des gleichen Jahres fristgerecht austritt, ist er / sie verpflichtet am Tag der Jahreshauptversammlung seine Garderobe an die Gruppe ordnungsgemäß zurück zu geben. Gerne übernimmt die Gruppe als Spende, Schuhe, Strumpfhosen etc..

Stand: 11.06.2009

1. Änderung: 27.02.2012

Hiermit erkenne ich die Grundvoraussetzungen der Tanzgruppe  
„Die Traumtänzer 1995 von Blecher und der Bergstrasse e.V.“ an.

Datum:

---

Unterschrift:

---